

GEMEINDEZEITUNG



AMTSBLATT DER GEMEINDE PETERSBERG

Jahrgang 48

Mittwoch, den 18. März 2026

Nummer 12

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.petersberg.de

Kommunalwahl 2026

Trendergebnis vom Wahlsonntag

Bei der Kommunalwahl 2026 haben sich für die Gemeindevertretung insgesamt 6 Parteien und Wählergruppen beworben. Dies waren zwei weniger als noch bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2021. Erwartungsgemäß lag die Zahl der Briefwähler niedriger als im Corona-Wahljahr 2021. Dennoch nutzten über 4.100 Wählerinnen und Wähler diese Möglichkeit. Die Wahlbeteiligung ist im Vergleich zur Kommunalwahl 2021 gestiegen und setzt den erfreulichen Aufwärtstrend fort. Sie liegt insgesamt bei 62,58% (+5,00%).

Bei der Ermittlung der Trendergebnisse, die nur als vorläufig anzusehen sind, wurden **lediglich die reinen Listenstimmen berücksichtigt**. Stimmzettel, auf denen die Wählerinnen und Wähler von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch gemacht haben, wurden erst am Tag nach der Wahl durch gesonderte Auszählungswahlvorstände gezählt und sind nicht enthalten.

Nach dem Trendwahlergebnis legt die CDU im Vergleich zur Kommunalwahl 2026 mit 44,48% um 5,11% zu (2021: 39,37%) und bleibt bei der **Gemeindewahl** stärkste Kraft. Ihr folgt die Bürgerliste mit 21,01%, die gegenüber 2021 Zugewinne von 9,39% für sich verbuchen kann (2021: 11,62%). Auch die Grünen legen um 3,31% zu und erreichen jetzt 19,48% (2021: 16,17%). Die FDP erleidet minimale Verluste von 0,66% (2026: 7,15%; 2021: 7,81%). Die CWE kommt auf 6,51% (2021: 7,01%) und das Bündnis-C auf 1,77% (2021: 1,68%).

Auch bei der **Kreiswahl** hat die CDU mit 43,57% zulegen können (2021: 40,41%). Es folgt die AfD mit 17,61% (+ 8,25). Die Grünen erreichen 10,79% (-3,82%) und die SPD 9,39%. (-1,94%)

Alle weiteren Ergebnisse, insbesondere auch zu den Ortsbeiratswahlen, können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.petersberg.de> einsehen. Dort finden Sie auch das vorläufige Endergebnis.

Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gebührt auch dieses Mal unser herzlichster Dank! Ohne ihr Zutun wäre die Wahl nicht durchführbar gewesen. Die endgültigen Wahlergebnisse werden durch den Wahlausschuss der Gemeinde Petersberg am kommenden **Freitag, den 20.03.2026, um 16:00 Uhr** in einer öffentlichen Sitzung, welche im Rathausaal des Rathauses Petersberg stattfindet, festgestellt. Sie werden sodann in der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Petersberg

Bekanntmachung des Wahlleiters

der Gemeinde Petersberg,
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Petersberg findet am

**Freitag, 20. März 2026, 16:00 Uhr,
im Rathausaal des Rathauses Petersberg,
Rathausplatz 1, 36100 Petersberg,**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl und der Ortsbeiratswahlen in den Ortsbezirken Petersberg, Haunedorf, Margrethenhaun, Steinau und Steinhaus
Der Zutritt zu dieser Sitzung ist für jedermann frei.
Petersberg, 09. März 2026

- Hillenbrand -
Besonderer Wahlleiter

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE PETERSBERG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth“ in Gemeinde Petersberg

Bekanntmachung des Beschlusses über die erneute Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) in Verbindung mit §§ 3 (2) BauGB und § 4(2) BauGB.

Erneute Offenlegung

In der Sitzung vom 04.03.2026 hat der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr den Beschluss über die erneute Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) in Verbindung mit §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 40/14, Flur 2, Gemarkung Petersberg mit einer Fläche von ca. 2.875 m².

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

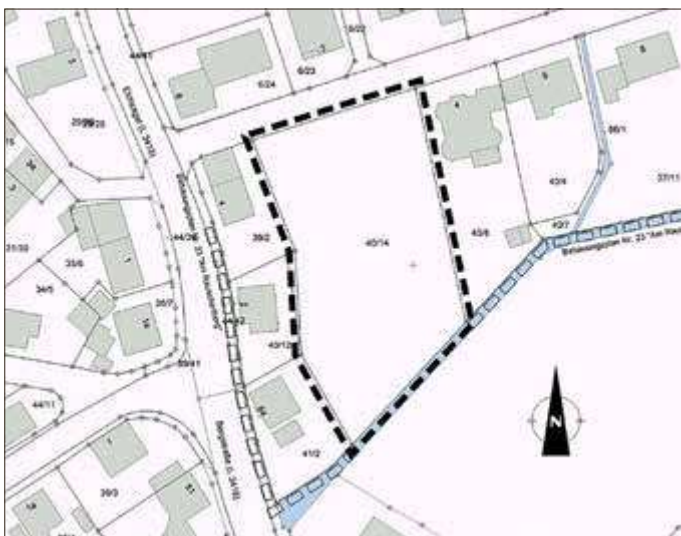


Abb. 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth“ im Ortsteil Petersberg (unmaßstäblich, genordet)

Ziel des Bebauungsplanes:

Da nur noch ein unbebautes Grundstück im Verlauf der Straße „Im Dillenroth“ besteht, hat sich die Gemeinde Petersberg auf Antrag des Grundstückseigentümers und Bauherren entschieden, zur Deckung des in der Gemeinde Petersberg bestehen-

den dringenden Wohnbedarfs den vorhandenen Bebauungsplan durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten sowie zwei Doppelhäusern mit je 2 Wohneinheiten (gesamt 4 WE) in Petersberg „Im Dillenroth 2“ zu schaffen. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an die Kerngemeinde Petersberg ist eine Nachverdichtung sinnvoll, damit die gute soziale Infrastruktur mit u. a. Kindergärten, Schulen, Nahversorgungszentrum usw. genutzt werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im sog. beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB anzuwenden. Demnach entfällt für Bebauungspläne nach § 13a BauGB zur „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Überwachung nach § 4c BauGB entfällt ebenfalls im beschleunigten Verfahren.

Aufgrund von Anregungen und Hinweisen wurde das Vorhaben überarbeitet, so dass die erneute Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich ist.

Im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB können die Entwürfe des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltsteckbrief

von Montag, den 23.03.2026

bis einschl. Freitag, den 24.04.2026

im Rathaus Petersberg (36100 Petersberg, Rathausplatz 1, Foyer Erdgeschoss) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag - Freitag	von 08:00 Uhr	-	12:00 Uhr
	von 13:30 Uhr	-	15:30 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 14:00 Uhr	-	18:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Petersberg (gemeinde@petersberg.de) bzw. bei dem beauftragten Planungsbüro Becker (arch.becker@gmx.de) unter Angabe des Betreffs „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnentwicklung im Dillenroth““ vorgebracht werden. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg unter www.petersberg.de (Rubrik: Leben & Wohnen/ Bauen in Peterberg/Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Petersberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Becker aus 36041 Fulda übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Petersberg, den 18.03.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Petersberg
Brandes
Bürgermeisterin